

Wie arbeiten die Sektoren Mitgliedsbuch und Statistik einiger Kreisleitungen?

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Arbeit in den Sektoren Mitgliedsbuch und Statistik in verschiedenen Kreisen erhebliche Schwächen aufweist und daß auch über die Frage, von welchem Zeitpunkt an ein Kandidat unserer Partei Beiträge zu zahlen hat, keine einheitliche Auffassung besteht.

Bis gibt zum Beispiel nicht wenige Fälle, in denen Kandidaten bis zu zwei Jahren auf die Aushändigung der Kandidatenkarte warten mußten und ihnen gesagt wurde, daß die Parteibeiträge erst vom Zeitpunkt der Ausstellung des Dokumentes an zu entrichten seien.

Zum Beispiel wurde der Genosse D. im Juni 1952 von einer Grundorganisation im Bereich der Kreisleitung Karl-Marx-Stadt als Kandidat aufgenommen, das Dokument wurde erst im Oktober 1952 ausgestellt. Die Genossen der Kreisleitung erklärten ihm, der Mitgliedsbeitrag sei erst ab Ausstellungsdatum des Dokumentes zu entrichten. Genosse D. ist aber auf Beschluß der Grundorganisation schon seit Juni 1952 Kandidat, konnte also auch seit diesem Zeitpunkt seine Rechte wahrnehmen und hatte ganz bestimmte Verpflichtungen gegenüber der Partei zu erfüllen.

In einem ähnlichen Falle hat die Genossin K. von der Kreisleitung Potsdam ihre Kandidatenkarte neun Monate nach Beschluß der Aufnahme erhalten und auch auf Grund der Mitteilung der Genossen der Kreisleitung neun Monate keine Beitragsmarken geklebt.

Der Genosse Sch. wurde im April 1952 von einer Grundorganisation der Kreisleitung Meißen als Kandidat aufgenommen. Auf seine Kandidatenkarte wartet er, trotz intensivster Bemühungen auch unsererseits bei den Kreisleitungen Meißen, Berlin-Treptow und -Köpenick, bis heute vergebens. Die Kreisleitung Köpenick hat es bis heute noch nicht einmal für notwendig befunden, auf unsere Anfrage vom 15. September 1953 zu antworten. Nicht weniger langsam als die Köpenicker sind die Genossen der Bezirksleitung Groß-Berlin — Abteilung Leitende Organe —, an die wir uns am 19. Januar 1954 mit der Bitte, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, gewandt haben. Bis heute warten wir auf Antwort.

Genosse M. wurde im Dezember 1952 von einer Grundorganisation des Kreises Eberswalde als Kandidat aufgenommen. Eberswalde sandte die Dokumente am 23. Februar 1953 irrtümlich an die Kreisleitung Berlin — Prenzlauer Berg. Ermittlungen ergaben, daß die Dokumente am 10. März 1953 an die KVP

weitergeleitet wurden. Seit 2. Dezember 1953 warten wir vergebens auf eine Antwort von den Genossen der KVP, an die wir uns damals in dieser Angelegenheit schriftlich wandten.

Wir bitten die Finanzabteilung beim Zentralkomitee der Partei, an Hand dieser krassen Beispiele zu sagen, wie das Problem der rückständigen Parteibeiträge in solchen Fällen geklärt werden soll, da der Genosse zwar seit Beschlußfassung in der Grundorganisation Kandidat der Partei ist, aber bis zur Aushändigung der Kandidatenkarte keine Beiträge entrichten kann, weil er ja nicht im Besitze loser Parteimarken sein darf. Susanne Feistauer
Kreisleitung VH c/20
Sektor Mitgliedsbuch und Statistik

Wir hatten die Beantwortung dieser Frage durch die Abteilung Finanzverwaltung beim ZK ebenfalls für notwendig, denn viele tausend fortschrittliche Werktätige baten in der Zeit der Vorbereitung des W. Parteitages um Aufnahme in die Partei. Neben der hohen Verantwortung, die die Grundorganisationen bei der Erziehung dieser Kandidaten zu bewußten und aufrechten Mitgliedern der Partei haben, kommt auch den Kreisleitungen und den Abteilungen Partei- und Massenorganisationen eine besondere Aufgabe zu. So wie sie es jetzt verstehen, durch eine gute kaderpolitische und reibungslose organisatorische Arbeit das Vertrauen der neuen Kandidaten zur Partei zu festigen, so werden sie später durch viele neue Kader alle Aufgaben besser lösen können.

Im neuen Statut heißt es, daß die Mitgliedschaft in der Partei von dem Tage an rechnet, an dem die Mitgliederversammlung der Grundorganisation den Kandidaten aufnimmt. Weiter heißt es, daß für die Aufnahme als Kandidat die gleichen Bedingungen gelten. Also übernimmt der Kandidat mit dem Beschluß der Grundorganisation alle Rechte und Pflichten eines Parteimitgliedes „mit Ausnahme des Rechtes, gewählt zu werden und an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen“. Von dem Tage an ist er auch verpflichtet, Parteibeiträge zu zahlen.

Die Kreisleitung ist nach unserem Partiestatut verpflichtet, innerhalb von vier Wochen über die Aufnahme zu beschließen und dem Kandidaten bzw. dem Mitglied danach die Kandidatenkarte bzw. das Mitgliedsbuch auszuhändigen. Bei einer solchen Arbeitsweise wird es nicht Vorkommen, daß Kandidaten, allein aus dem Grunde, weil sie ihr Dokument nicht haben, monatelang keine Beiträge zahlen. Die Redaktion

In der privaten Landwirtschaft erhält der Ackerkutscher 0,73 DM Stundenlohn. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß der Ackerkutscher in der privaten Landwirtschaft, wenn er zwei Arbeitstiere pflegt und füttert, an jedem Wochentag 1,20 DM und an jedem Sonntag 2,50 DM Zuschlag erhält, wenn er die Tätigkeit während der Arbeitszeit durchführt. Füttert und pflegt er die Tiere über den Achtstundentag hinaus/ so erhält er dazu die ordentliche Überstundenbezahlung und selbstverständlich auch den Zuschlag.

2. Bis wird des weiteren vollkommen widersprechend zu unseren Gesetzen und Verordnungen von einem hundertprozentigen Sonntagszuschlag gesprochen, den es bei uns nicht gibt, weil in unseren Gesetzen und Verordnungen der Sonntagszuschlag mit 50 Prozent berechnet wird und ein hundertprozentiger Zuschlag nur für gesetzliche Feiertage bezahlt wird.
3. In bezug auf die Wohnungen verweist Ihr wörtlich auf „entsprechende Wohnungen“.

Hierzu möchte ich darauf verweisen, daß wir bereits einen entscheidenden Schritt vorwärtsgemacht haben, daß wir nicht nur von entsprechenden Wohnungen sprechen, sondern im neuen Überlassungsvertrag festgelegt haben, daß der Betriebsinhaber verpflichtet ist, die Wohnungen laufend auf den Stand zu bringen, der den Ansprüchen unserer Kolleginnen und Kollegen in der Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik entspricht.

4. Für sehr schlecht halte ich die Veröffentlichung des Auszuges aus der westdeutschen Zeitung „Neuer Tag“, wenn zu den einzelnen Punkten nicht ergänzend von uns argumentiert wird. So teilt Ihr z. B. mit, wie es im „Neuen Tag“ heißt, daß die Frau 2 DM für den halben Tag erhält, für den sie sich auf Verlangen laufend zur Arbeit verpflichtet.

Hierzu muß man ergänzend sagen, was eine solche Festlegung bedeutet, nämlich:

- a) Ein halber Tag ist eine unbegrenzte Arbeitszeit, und es ist bekannt, daß die Junker und Großgrundbesitzer unter einem halben Tag kaum vier Stunden verstehen, sondern diese Kolleginnen wahrscheinlich acht Stunden ausbeuten, weil sie es bisher immer so getrieben haben.
- b) Des weiteren ersehen wir aus dieser Pressenotiz, daß diese Halbtagsbeschäftigten kein Arbeitsverhältnis eingehen, weil sie sich „auf Verlangen laufend zu arbeiten verpflichten“, d. h., daß diese Kolleginnen nicht in der Sozialversicherung erfaßt werden, wodurch sich für sie weitere ungünstige Arbeitsverhältnisse ergeben.

Wir sind dem Genossen Sandei sehr dankbar, daß er uns auf die Fehler und Ungenauigkeiten in unserer Agitationsseite aufmerksam gemacht hat. Für uns ergibt sich daraus die Aufgabe, viel genauer und sorgfältiger solche Argumentationen vorzubereiten und uns mit den Genossen zu beraten, die auf besonderen Gebieten fachliche Kenntnisse besitzen. Die Redaktion

Berichtigung

Von dem Genossen Sandei vom Zentralvorstand der Gewerkschaft Land und Forst wurde uns geschrieben:

Werte Genossen!

Nach dem Studium des „Neuen Wegs“ Nr. 5/54 und der Seite „Für die Genossen Landagitatoren“ möchte ich einige kritische Bemerkungen machen.

L In dem Artikel stellt Ihr die Landarbeiter, die auf einem volkseigenen Gut oder in einer Bauernwirtschaft als Ackerkutscher arbeiten, gleich, indem Ihr schreibt, daß beide einen Stundenlohn von 0,73 DM erhalten. Tatsache jedoch ist, daß der Ackerkutscher in einem volkseigenen Gut mit einem Stundenlohn von 0,96 bis 1,03 DM (je nach Qualifikation Loagruppe IV bzw. V) entlohnt wird.